



Österreichischer Verband der KulturvermittlerInnen



ERFOLGSKRITERIEN EINER PROFESSIONELLEN KULTURVERMITTLUNG

Die ideale Kultureinrichtung¹ respektiert die Grundrechte der BesucherInnen². Die Kulturvermittlung ist zentral in der Institution verankert, sie ist von Beginn an in Projekte eingebunden und gestaltet die inhaltliche Ausrichtung wesentlich mit. Folgendes wird als grundlegend erachtet:

1. PUBLIKUM

Die Kulturvermittlung kennt die Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen des Publikums. Sie fordert die Publikumsrechte ein und vertritt sie in projektinternen Kommunikations- und Gestaltungsprozessen. Sie ermöglicht Begegnungen und Teilhabe innerhalb und außerhalb der Institution.

2. INHALT

Die Kulturvermittlung verfügt über die Kompetenz Inhalte für ein heterogenes Publikum zu generieren und darzustellen. Wissen wird dabei nicht hierarchisch, sondern offen und multiperspektivisch verhandelt.

3. DISKURS

Die Kulturvermittlung kuratiert Bildungsprozesse. Sie kann vielfältige Diskurse³ anleiten, führen und moderieren. Inhalte werden auch von BesucherInnen eingebracht und gemeinsam verhandelt. Dies bedingt eine ständige Reflexion von Theorie und Praxis im aktuellen gesellschaftlichen Kontext.

4. KOMMUNIKATION

Die Kulturvermittlung initiiert inklusive Kommunikationsprozesse und schafft die Möglichkeit, die Kulturinstitution als sozialen Ort nutzbar und erfahrbar zu machen. Sie arbeitet interdisziplinär an Schnittstellen zu internen und externen PartnerInnen.

5. RESSOURCEN

Die Kulturvermittlung verfügt über räumliche, budgetäre und zeitliche Ressourcen. Die Kulturvermittlung ist eine autonome Abteilung mit eigenständiger Budget- und Personalverantwortung.

Kulturvermittlung ist ein zentraler Schlüssel, um die Wirkungsmacht der Kulturinstitution zu erweitern.

St. Pölten, 25.1.2019

¹ Ausgehend von der Definition des Berufsbildes von ICOM CECA Austria und dem Österreichischen Verband der KulturvermittlerInnen: http://icom-oesterreich.at/sites/icom-oesterreich.at/files/attachments/berufsbild_kulturvermittlung_icom_ceca_und_oe_verband_der_kulturvermittlerinnen.pdf

² Siehe dazu: The Visitor Bill of Rights, 1996, <https://airandspace.si.edu/rfp/exhibitions/files/j1-exhibition-guidelines/3/Visitors%20Bill%20of%20Rights.pdf>

³ Ausgehend von Carmen Mörsch, Am Kreuzungspunkt von vier Diskursen, 2009: <https://www.diaphanes.net/titel/am-kreuzungspunkt-von-vier-diskursen-594>